

W In Gottes gnaden Jo-


hans Georg / Hertzog zu Sachsen /
Gütlich / Gleve vnd Berg / u.
Churfürst.

Diebe getrewen / Wir thun Euch bevvorwahrt
eilliche besiegelte Abdrücke eines Mandats, so wir des
schedlichen auffwechslens der guten Münzsorten vnd
deroselben Valvation, auch anderer zugehöriger Pun-
cten halben / vnombgenglichen vorfertigen lassen /
versenden / Vnd befehlen Euch hiermit ernstlich / ihr
wollt solche alsbald an gewöhnlichen orth vnd stelle
offentlichen anschlagen / vnd ewern Mitbürgern /
Einwohnern vnd Vorwanthen publiciren lassen /
auch mit schuldigem fleiß vnd ernst darob sein / das
solchem vnvorbrüchlichen nachgegangen / darwieder
in keine wege gehandelt / vnd wieder die vorbrechere
gebührendes einsehen gebraucht werde / In demē
beschicht unsere ernste vnd zuvorlesige meinung /
Datum Dresden den 30. Augusti, Anno 1621.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]





In Gottes gnaden
 Hans Georg / Hertzog zu Sachsen /



Die getreue
 eiliche besieg
 schiedlichen a
 deroselben V
 rten halben
 vberfenden /
 wollet solche
 öffentlichen
 Einwohnern
 auch mit schu
 solchem unvo
 in keine weg
 gebührendes
 beschicht un
 Datum Dre



orwahrt
 o wir des
 orten vnd
 ger Puns
 n lassen /
 silich / ihe
 vnd stelle
 bürgern /
 v lassen /
 ein / das
 arwieder
 rbrechere
 In deme
 neinung /
 21.

